

Wir werden ferner mit der Unwahrscheinlichkeit rechnen müssen, dass die Kanzlei sich besondere Chrysographen gehalten habe; wir werden vielmehr mit Wattenbach und Sickel annehmen müssen, dass die Kanzlei kaum in der Lage war, solche Kunstproducte herzustellen. Allerdings steht die Schrift der Purpururkunde der diplomatischen Schrift der gewöhnlichen Präcepte Konrads sehr nahe, wie insbesondere eine Vergleichung derselben mit dem Facsimile von St. 3544 im Chron. Gotwic. ergibt. Aber daran ist kein Anstoss zu nehmen, da der Chrysograph sich selbstverständlich eines der Präcepte Konrads III. als Vorlage bedienen musste. Kurz, alles spricht dafür, dass die Purpururkunde in Corvei oder wenigstens ausserhalb der Kanzlei angefertigt worden ist. Ob dieselbe dann von der Kanzlei beglaubigt und damit als Originalexemplar anerkannt worden ist, vermögen wir freilich nicht mehr zu entscheiden¹. Der Ueberlieferung nach soll allerdings die Purpururkunde eine Goldbulle gehabt haben. Aber keiner der Herausgeber hat sie mehr gesehen und die Nachricht selbst ist nicht ohne Bedenken².

1) Philippi bemerkt nur, dass das Monogramm in der Purpururkunde nicht eigenhändig vollzogen sei, worauf natürlich gar kein Gewicht zu legen ist. 2) Die Seidenfäden sind übrigens noch erhalten (nach Philippi). Die Nachricht geht auf Kleinsorgen zurück. Er will (Kirchengesch. von Westfalen II, S. 38) die Bulle mit der Legende 'Conradus rex Romanorum. Roma caput mundi tenet orbis froena rotundi' noch gesehen haben. Aber Kleinsorgen ist ein schlechter Gewährsmann. Denn er erzählt (ebenda II, S. 44), dass das Privileg Friedrich I. für Corvei (St. 3626) mit goldenen Buchstaben geschrieben und mit einem anhängenden goldenen Siegel bestätigt gewesen mit der Legende: 'Fridericus Romanorum rex. Roma caput mundi tenet orbis froena rotundi'. Wenn wir nicht geradezu annehmen, jene Prachturkunde Friedrich I. sei verloren gegangen, so muss uns die Beschreibung Kleinsorgens, da uns das Original von St. 3626 erhalten ist, sehr bedenklich erscheinen (vergl. Bresslau, Urkundenlehre I, S. 903 Anm. 2). Heineccius, De veter. sigill. S. 34 zweifelt die Nachricht nicht mit Unrecht an. Noch verdächtiger wird die Erzählung von der Goldbulle Konrad III. durch das Geschichtchen, das uns Paullini, Hist. Visb. S. 57 aufischt, die Bulle sei 1634 bei der Eroberung von Höxter verloren gegangen, wogegen schon v. Wersebe, Niederl. Colon. II, S. 352 sehr triftige Einwände erhebt. Ich erwähne noch, dass Wibald beim Regierungsantritte Friedrich I. die Anfertigung des Stempels für goldene Bullen übertragen wurde (Ep. Wib. S. 505 n. 376 und S. 506 n. 377; vgl. auch S. 589 n. 456 und Bresslau, Urkundenlehre I, S. 926).
